



Kantonale und kommunale Volksabstimmungen vom 18. Mai 2025

1. Kantonale Abstimmungsvorlagen

- 1.1 Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)
- 1.2 Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)
- 1.3 Änderung des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz)
- 1.4 Kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!»

2. Kommunale Abstimmungsvorlage

- 2.1 Kreditantrag über 1'100'000 Franken für die Sanierung der Studen- und Bodenwaldstrasse sowie für die Erneuerung und den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Volksabstimmung sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11);
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201);
- die Gemeindeordnung der Gemeinde Seedorf (GO).
- Im Besonderen wird auf das Abstimmungsdekret im Amtsblatt sowie auf die Abstimmungsvorlagen verwiesen.

Stimmrecht

- Stimm- und wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit / Geistesschwäche entmündigt sind.
- Die Stimmgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz.
- Die Stimmberechtigten können brieflich wählen und stimmen, sobald sie das amtliche Wahl- und Stimmmaterial erhalten haben.
- Das bereinigte Stimmregister liegt öffentlich auf der Gemeindekanzlei auf und wird am Dienstag vor der Abstimmung geschlossen.

Urnenstandort und Öffnungszeiten

Gemeindekanzlei Seedorf
Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00-12.00 Uhr

Beschwerden

Beschwerden wegen Unregelmässigkeiten bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt bzw. im Anschlagkasten der Gemeinde, schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat einzureichen.

Seedorf, 04. April 2025

GEMEINDERAT SEEDORF